



Antrag

der Fraktion der CDU

Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen – Kommunen von Vorhaltekosten entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, kurzfristig in Absprache mit den Kommunen eine landesrechtliche Regelung zu schaffen, um Wohnsitzauflagen für anerkannte Asylbewerber, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und die weiteren, im Integrationsgesetz genannten Gruppen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, die Kommunen bei den sog. Vorhaltekosten für Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber finanziell zu entlasten, soweit dieser Wohnraum aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen nicht belegt wird.

Begründung:

Durch das vom Bundestag beschlossene Integrationsgesetz soll unter anderem die Möglichkeit geschaffen werden, anerkannten Asylbewerbern, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten vorübergehend einen Wohnort verbindlich zuzuweisen, bzw. ihnen die Wohnsitznahme in bestimmten Regionen zu untersagen. Für die konkrete Umsetzung sind die einzelnen Länder verantwortlich.

Für Schleswig-Holstein und für die Kommunen im Land ist es von großer Wichtigkeit, dass die Integrationslasten gleichmäßig verteilt und eine übermäßige Belastung ein-

zelner, besonders zuzugsattraktiver Kommunen vermieden wird. Vor allem die größeren Städte in Schleswig-Holstein stellen sich für viele der zu uns kommenden Menschen als attraktive Orte zur Wohnsitznahme dar. Dementsprechend geraten die Städte selbst, aber auch die vorhandenen ehren- und hauptamtlichen Strukturen an ihre Belastungsgrenzen. Gleichzeitig drohen Engpässe bei der Verfügbarkeit von passendem Wohnraum.

Die vom Bundestag im Rahmen des Integrationsgesetzes beschlossene Regelung zur Wohnsitzauflage ist deshalb ein richtiger Schritt zur Sicherung der Integration und damit auch für Schleswig-Holstein in der Anwendung unverzichtbar.

Viele Kommunen haben zudem, auch auf Druck des Landes, in erheblichem Maße Wohnraum gesichert, um ihnen zugewiesene Flüchtlinge und Asylbewerber unterbringen zu können. Teilweise haben die Kommunen hierfür längerfristige Mietverträge eingehen müssen. Die aktuell geringen Zuweisungszahlen führen jedoch in vielen Fällen dazu, dass dieser Wohnraum nicht belegt werden kann und somit eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land bisher nicht stattfindet. Das Land ist hier in einer gemeinsamen Verantwortung mit den Kommunen. Deshalb dürfen diese mit den finanziellen Lasten für Vorhaltekosten nicht allein gelassen werden. Dementsprechend muss sich das Land hieran in angemessenem Umfang beteiligen.

Astrid Damerow
und Fraktion